



### Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

**KV-spezifische Kennzeichnungen bei Terminversäumnissen..... Mehr auf Seite 2**

Ab 01.01.2020 sind drei neue Pseudoziffern zu verwenden.

**EBM-Reform kommt zum 01.04.2020 ..... Mehr auf Seite 2**

Die KBV hat dazu eine extra Seite auf ihren Internetseiten veröffentlicht.

**Beschlüsse zur Anpassung des EBM zum 01.01.2020 ..... Mehr auf Seite 2**

Kleinere Detailänderungen zum EBM und Anpassungen zum TSVG

**Hinweise zur organisierten Krebsfrüherkennung ab 01.01.2020 ..... Mehr auf Seite 3**

... finden Sie in einer umfassenden Praxisinformation der KBV inkl. angepasster Muster.

**TSS für Patienten ab 01.01.2020 über 116117 erreichbar ..... Mehr auf Seite 4**

Weitere Informationen zum standardisierten Ersteinschätzungsverfahren für Patienten und zum eTerminservice für Ärzte und Psychotherapeuten.

**Informationen zum Vermittlungscode ..... Mehr auf Seite 4**

... betreffen Vermittlungscode-Etiketten und Überweisungscode-Etiketten.

**Iberogast® mit Schöllkraut – (ver)harmlos(t)? ..... Mehr auf Seite 5**

Erläuterung der gemeinsamen Arbeitsgruppe der KV Sachsen, der KV Thüringen und der AOK PLUS im Rahmen der Vereinbarung zur Vermeidung von Arzneikostenregressen.

**Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie ..... Mehr auf Seite 6**

... betreffen die frühe Nutzenbewertung u. a. bei Empagliflozin/Linagliptin (Diabetes mellitus Typ 2) und Risankizumab (Plaque-Psoriasis).

**Weitere Informationen ..... Mehr auf Seite 6**

... erhalten Sie zu den gescheiterten Honorarverhandlungen für 2020.

**Kurz informiert ..... Mehr auf Seite 6**

... werden Sie über Befragung zu den Hygienekosten des Zi vom Sommer 2019 und über neue Regelungen der Wundversorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege.

**Fortbildungen und weitere Termine ..... Mehr auf Seite 6**

... betreffen u. a. die MFTT 2020 und die Moderatorenausbildung Qualitätszirkel.

**Amtliche Bekanntmachungen ..... Mehr auf Seite 8**

... betreffen u. a. rückwirkende Anpassungen der Heilmittelrichtgrößen 2019, Heilmittelrichtgrößen 2020 sowie die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.01.2020.

Ihre Ansprechpartner  
zu den Themen der  
Leistungsabrechnung:  
Gruppenleiter aus  
Ihrer Fachgruppe

(s. Tabelle auf den Seiten 3 u. 4)

### KV-spezifische Kennzeichnungen bei Terminversäumnissen

Seitens der Ärzteschaft kam der Wunsch auf, Terminversäumnisse der Patienten kennzeichnen zu können. Um diese im Nachgang aus den Abrechnungsdaten ermitteln zu können, haben wir **drei Pseudoziffern** geschaffen, die Sie **ab 01.01.2020** verwenden können.

Dieser Beschluss wurde kurzfristig gefasst, sodass die drei Pseudoziffern noch nicht in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) vorhanden sind. Bei Bedarf müssen Sie diese per Hand in das PVS aufnehmen.

Das sind folgende Pseudoziffern:

- » **GOP 99729** – „Vom Patienten am selben Tag abgesagter Termin“
- » **GOP 99730** – „Nicht eingehaltener Termin ohne Absage durch den Patienten“

Die dritte Pseudoziffer ist abrechnungstechnisch ungewöhnlich. Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, einen nicht eingehaltenen Termin ohne Absage des Patienten kennzeichnen zu können, der unbekannt ist, d. h. für den **keine Patientendaten im PVS** vorliegen. In solchen Fällen wird die folgende Pseudoziffer beim letzten vor dem geplatzten Termin behandelten Patienten angegeben. Die Kennzeichnung eines „Folgepatienten“ ist sicher ungewöhnlich, aber umsetzbar.

- » **GOP 99730F** – „Nachfolgender Patient hat Termin ohne Absage nicht eingehalten“

### EBM-Reform kommt zum 01.04.2020

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich im Erweiterten Bewertungsausschuss auf eine EBM-Reform geeinigt. Der EBM wird an einigen Stellen zum 01.04.2020 angepasst. Die KBV hat dazu eine extra Seite auf ihren Internetseiten veröffentlicht.

### Beschlüsse zur Anpassung des EBM zum 01.01.2020

- Organisiertes Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen
  - » Änderung der GOP 01730 in **GOP 01760** und gesonderte Abbildung der Leistungen des Programms zur Früherkennung des Zervixkarzinoms im Rahmen der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL)
  - » Änderung der zytologischen Leistungen von GOP 01733 in **GOP 01762**
  - » Aufnahme der neuen Diagnostik als **GOP 01761, GOP 01763 bis GOP 01768**
  - » Änderung der Leistungsinhalte im Rahmen der Empfängnisregelung bei **GOP 01825 und GOP 01826**
  - » Aufnahme neuer kurativer zytologischer Leistungen nach **GOP 19318 und GOP 19319**
  - » Änderung der **GOP 32819**
- Beibehaltung der Bewertungen der Leistungen der intravitrealen Medikamenteneingabe
- Kleinere Detailänderungen zum EBM
- Liposuktion beim Lipödem Stadium III
  - » **neue GOP 31096 bis GOP 31098, GOP 31802 und GOP 40165**
  - » **neue GOP für Belegärzte GOP 36096 bis GOP 36098 und GOP 36802**
- Biomarkerbasierte Tests beim primären Mammakarzinom
  - » **neue GOP 08347, GOP 13507, GOP 19501 und GOP 19502**

KBV-Praxisinformationen:  
<https://www.kbv.de/html/weiterentwicklung-ebm.php>

Beschlüsse des  
Bewertungsausschusses:  
<http://institut-ba.de/ba/beschlusse.php>

- Medikament Lynparza
  - » Aufnahme eines Abschnitts 11.4.5 EBM mit der [GOP 11601](#)
- **Anpassungen zum TSVG**
  - » Zusatzpauschale für die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (GOP 01710)
  - » Zuschlagsregelungen für ermächtigte Ärzte, Institute und Krankenhäuser (GOP 01322 und GOP 01323)

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses nachlesen.

### Hinweise zur organisierten Krebsfrüherkennung ab 01.01.2020

Die KBV hat eine umfassende Praxisinformation unter dem Titel „Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung – neues organisiertes Programm“ zu den neuen Regelungen ab 01.01.2020 erstellt (siehe PraxisInfo vom 05.12.2019).

Hierzu einige Hinweise zur Umsetzung und Anwendung der neuen Regelungen:

- Es werden die Inhalte des neuen Programms zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs in der Richtlinie „organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme – oKFE-RL“ erläutert.
- Das angepasste Muster 39 (Krebsvorsorge Frauen) steht bereits in Papierform und als Blankoversion zur Verfügung und kann bestellt werden. Die Neuerungen werden ebenfalls erläutert.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, dass die ursprünglich geplante Verpflichtung zur Online-Dokumentation für die neuen organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme vorläufig ausgesetzt wird. Dies betrifft sowohl das bereits laufende Programm zur **Früherkennung von Darmkrebs** als auch das zum 01.01.2020 startende Programm zur **Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**.
- Das kombinierte Zervixkarzinomscreening ab 35 Jahren ist eine neue Leistung, die in die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme aufgenommen worden ist. Ein Versicherter kann alle drei Jahre diese Leistung in Anspruch nehmen. Ab dem Jahr 2020 kann der Versicherte die Leistung auch dann in Anspruch nehmen, wenn im Jahr 2019 eine Untersuchung nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie erfolgt ist.

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430

Beschlüsse des  
Bewertungsausschusses:  
<http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php>

organisierte  
Krebsfrüherkennung:  
[https://www.kbv.de/html/1150\\_43304.php](https://www.kbv.de/html/1150_43304.php)

Kontaktaufnahme per E-Mail:  
[abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de)

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Marion Reimann Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Schöler Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbl Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

### Gilt ab 01.01.2020! TSS für Patienten über 116117 erreichbar

Ihre Ansprechpartnerin:  
Kathrin Reifenberger,  
Tel. 03643 559-899

Kern des zum 11.05.2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist es, die 2016 eingerichteten Terminservicestellen (TSS) für Patienten zu zentralen Anlaufstellen auszubauen. Sie werden ab 01.01.2020 unter der bundesweiten Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 erreichbar sein.

Zusätzlich zur Vermittlung von TSS-Terminen werden Patienten, die wegen akuter Beschwerden die 116117 wählen, mit einem standardisierten Ersteinschätzungsverfahren in die richtige Versorgungsebene geführt. Das kann neben dem Bereitschaftsdienst oder der Notaufnahme auch eine Arztpraxis sein. In diesen akuten Fällen erhält der Anrufer einen Termin innerhalb von 24 Stunden (spätestens bis zum Ende des Folgetags) beim Arzt und wird so zum „TSS-Akutfall“.

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl der zu vermittelnden Termine und um den Anforderungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes sowie der damit verbundenen Einbindung der Terminservicestelle in die 116117 gerecht zu werden, können Ärzte und Psychotherapeuten ihre freien Behandlungstermine für die TSS im Programm „eTerminservice“ (eTS) bereitstellen.

Mit dem eTerminservice steht eine anwenderfreundliche Webanwendung zur Meldung und Organisation freier Termine zur Verfügung, die im Auftrag der KBV zur Terminverwaltung und -vermittlung entwickelt wurde. Sie ermöglicht eine Vermittlung von Terminen gemäß des gesetzlichen Auftrages während der Aufnahme der Vermittlungsanfragen. Darüber hinaus erhalten die Praxen hiermit zeitnah eine Mitteilung mit den personenbezogenen Angaben des vermittelten Patienten sowie den zur Abrechnung relevanten Daten. Ausführliche Informationen zur Bearbeitung der Daten im eTerminservice stehen Ihnen auf unserer Internetseite unter „Anleitung Terminmeldung Praxis“ zur Verfügung. Außerdem hat die KBV zur Veranschaulichung Erklärvideos zur Nutzung der Anwendungen im „eTerminservice“ bereitgestellt.

eTerminservice  
[www.kvt.de/?id=1069](http://www.kvt.de/?id=1069)

### Informationen zum Vermittlungscode

Ihre Ansprechpartnerin:  
Kathrin Reifenberger,  
Tel. 03643 559-899

- Die TSS hat mehrfach Rückfragen bezüglich der Vermittlungscode erhalten. Diese sind bei einer Überweisung zum Facharzt weiterhin erforderlich, wenn ein Termin innerhalb der Frist von vier Wochen durch die TSS vermittelt werden soll. Ausnahmen sind Vermittlungen zum Augen- und Frauenarzt, Haus- und Kinderarzt sowie zur psychotherapeutischen Sprechstunde.
- Die Vermittlungscode-Etiketten können Sie bei der TSS anfordern. Praxen, die über einen KV-Connect-Anschluss verfügen, können den Vermittlungscode bereits aus dem Praxis-Verwaltungssystem (PVS) auf die Überweisung drucken.
- Hinweis! **Alte Überweisungscode-Etiketten sind weiterhin gültig.** Bitte entfernen Sie den Aufkleber mit Gültigkeitsdatum (oben links auf dem Bogen).

## Als überweisender Arzt müssen Sie wissen:

- Sie entscheiden, ob eine Überweisung dringlich ist!
- Der Überweisende macht auf der Überweisung durch das Aufbringen eines Vermittlungs-codes deutlich, ob es sich um eine dringliche Überweisung handelt.
- Verschiebbare Untersuchungen sind insbesondere
  - Früherkennungsuntersuchungen
  - Verlaufskontrollen bei medizinisch nicht akuten Erkrankungen
  - Untersuchungen zur Feststellung der körperlichen oder psychischen Leistungsfähigkeit.
- Eine Bagatellerkrankung liegt vor, wenn ein Zuwarten von mehr als vier Wochen hin-genommen werden kann.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Kathrin Reifenberger,  
Tel. 03643 559-899

## Iberogast® mit Schöllkraut – (ver)harmlos(t)?

Das schöllkrauthaltige Arzneimittel Iberogast® ist eines der meistverkauften rezeptfreien Arzneimittel. 8,8 Millionen verkaufte Packungen im Jahr<sup>1</sup> beruhen möglicherweise auf der Annahme, dass pflanzliche Arzneimittel grundsätzlich sanft und sicher sind.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Bettina Pfeiffer,  
Tel. 03643-559-764

Risiken und Nebenwirkungen sind jedoch auch bei Iberogast® zu beachten: Bereits seit Jahren wird eine potenzielle Hepatotoxizität diskutiert. Im vergangenen Jahr hat die Firma Bayer Vital GmbH schließlich entsprechende Anpassungen in der Fach- und Gebrauchsinformation vorgenommen: Unter anderem ist Iberogast® nun kontraindiziert bei Lebererkrankungen, zudem darf es in Schwangerschaft und Stillzeit nicht eingenommen werden.<sup>2</sup>

Einige Autoren bescheinigen dem Schöllkraut enthaltenden Präparat trotz der neu aufgenommene Warnhinweise ein ungünstiges Nutzen-Risiko-Verhältnis.<sup>1,3,4</sup> Aufgrund eines Todesfalls im möglichen Zusammenhang mit der Einnahme von Iberogast® gibt es mittlerweile sogar staatsanwaltliche Ermittlungen.<sup>1</sup> Ob diese Entwicklungen künftig zu größerer Vorsicht bei der Anwendung von Iberogast® führen, bleibt abzuwarten. Die Verordnungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung sind 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 11 % zurückgegangen.<sup>5</sup>

Doch auch ein weiterer wichtiger Aspekt sollte kritisch beleuchtet und vor einer Verordnung hinterfragt werden: die Anwendung bei Kindern. Im Alter von unter 3 Jahren ist Iberogast® kontraindiziert.<sup>6</sup> Auswertungen der AOK PLUS ergaben allerdings, dass im Jahr 2018 265 Verordnungen von Iberogast® für unter 3-Jährige ausgestellt wurden.

Auch bei älteren Kindern sollte eine Verordnung bzw. Einnahme sorgfältig geprüft werden, denn Iberogast® enthält 31 Vol.-% Alkohol<sup>6</sup>. Dementsprechend fordert die Arzneimittel-Richtlinie Folgendes: „Vor einer Verordnung [...] ist zu prüfen, ob bei alkoholhaltigen Arzneimitteln zur oralen Anwendung insbesondere bei Kindern [...] alkoholfreie Arzneimittel zur Verfügung stehen“.<sup>7</sup> Gemäß Fachinformation äußern sich die Erkrankungen der zugelassenen Anwendungsgebiete vorwiegend in Beschwerden wie Magenschmerzen, Völlegefühl, Blähungen, Magen-Darm-Krämpfen, Übelkeit und Sodbrennen.<sup>6</sup> Für die genannten Symptome sollte die Notwendigkeit einer Medikation kritisch geprüft und gegebenenfalls Alternativen zu Iberogast® erwogen werden.

Bitte berücksichtigen Sie die aufgeführten Informationen bei Ihrer Therapieentscheidung.

*Die gemeinsame Arbeitsgruppe der KV Sachsen, der KV Thüringen und der AOK PLUS im Rahmen der Vereinbarung zur Vermeidung von Arzneikostenregressen*

1 arznei-telegramm 2019; 50: 72

2 [https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Pharmakovigilanz/DE/RV\\_STP/s-z/schoellkraut.html](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Pharmakovigilanz/DE/RV_STP/s-z/schoellkraut.html) (zuletzt aufgerufen am 09.10.2019)

3 Der Arzneimittelbrief 2018; 52: 78

4 Arzneiverordnung in der Praxis, Band 46, Heft 1–2, März 2019, S. 5 f.

5 Arzneiverordnungs-Report 2019, S. 774 f.

6 Fachinformation Iberogast®, Stand September 2018

7 § 8 Abs. 3 Arzneimittel-Richtlinie

zu Arzneimitteln:  
[www.kvt.de/?id=333](http://www.kvt.de/?id=333)

## Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

Die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie betreffen die frühe Nutzenbewertung bei verschiedenen Wirkstoffen – u. a. Empagliflozin/Linagliptin (Diabetes mellitus Typ 2) und Risankizumab (Plaque-Psoriasis).

---

## WEITERE INFORMATIONEN

---

### Honorarverhandlungen für das Jahr 2020 gescheitert

Ihr Ansprechpartner:  
Ralf Babuke,  
Tel. 03643 559-130

Die Honorarverhandlungen für das Jahr 2020 konnten leider nicht auf dem Verhandlungsweg mit den Krankenkassen abgeschlossen werden, sodass das Landesschiedsamt von der KV Thüringen angerufen wurde. Eine Entscheidung wird bis Ende März 2020 angestrebt. Der Ausgang des Schiedsverfahrens ist gegenwärtig noch ungewiss. Da wir nicht voraussagen können, welche vertraglichen Regelungen aus 2019, insbesondere die zusätzlich geförderten Leistungen, nach dem Schiedsverfahren in 2020 weiter Bestand haben werden, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass zum 01.01.2020 Änderungen bei der Finanzierung und Förderung bestimmter Leistungen („förderungswürdige Leistungen nach der Anlage 6 zum Honorarvertrag 2019“) eintreten können.

### Kurz informiert:

Ihre Ansprechpartnerin:  
Jana Schröder,  
Tel. 03643 559-745

- **Befragung zu den Hygienekosten:** Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) hat im Sommer 2019 eine Befragung zu den Hygienekosten in den Vertragsarztpraxen durchgeführt. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Teilnehmende Praxen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € für die Beantwortung des umfangreichen Online-Fragebogens. **Voraussetzung für die Teilnehmer:** Das Datenblatt, sofern dies noch nicht geschehen ist, ausgefüllt an die Zi-Treuhandstelle zu schicken.

Weitere Informationen:  
[www.kvt.de/?id=167](http://www.kvt.de/?id=167)

- Über umfassende Änderungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie bei der **Versorgung chronischer Wunden** finden Sie weitere Informationen auf unseren Internetseiten unter „Themen A-Z – Häusliche Krankenpflege“.

---

## FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

---

Mehr Informationen dazu im  
Tagungszentrum der KVT unter  
Sonderveranstaltungen:  
<https://tagungszentrum.kvt.de/>



### Fortbildungsprogramm für 2020 verfügbar – Online-Buchung ab sofort möglich

Ab sofort können Sie unsere Fortbildungsveranstaltungen einsehen und selbstverständlich gleich online buchen. Nutzen Sie hierfür unseren Online-Service auf den Internetseiten des Tagungszentrums der KV Thüringen.

Also bereits jetzt online anmelden und hierfür **10 % Frühbucherrabatt** auf Buchungen bis Ende Februar 2020 erhalten!



### Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2020

Informationen und Fort-  
bildungsprogramm:  
[www.medizinische-  
fortbildungstage.org](http://www.medizinische-fortbildungstage.org)

Für den **10. bis 13. Juni 2020** laden wir Sie zu den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen nach Erfurt in den Kaisersaal ein.

Zwischen Mittwoch und Samstag bieten wir Ihnen ein vielseitiges Fortbildungsprogramm mit Kursen, Seminaren und Vorträgen. Dieses richtet sich nicht nur an Sie, sondern auch an Ihr Praxispersonal.

**Bitte reservieren Sie bereits jetzt diese vier Tage für Ihre Fortbildungen.**

### Praxistag für Existenzgründer (Teil 3)

- » 18.01.2020, 08:45–14:30 Uhr (bis zu 3 Punkte möglich)
- » Programminhalt: Praxisorganisation, Versicherungen, Finanzierung/Investitions- und Kostenanalyse, Mitarbeiterführung, Datenschutz/Schweigepflicht und Website-Gestaltung

### Weitere Fortbildungsangebote der KV Thüringen:

- » 15.01.2020, 15:00–19:00 Uhr, Das neue Einmaleins der Patientenkommunikation für MFA
- » 22.01.2020, 15:00–19:00 Uhr, Du gewinnst nie allein – kompetente Kollegin im Team
- » 29.01.2020, 15:00–19:00 Uhr, Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten (5 Punkte)
- » 31.01.2020, 14:00–18:00 Uhr, Fünf „Tibeter“<sup>®</sup> (5 Punkte)
- » 04.03.2020, 15:00–18:00 Uhr, Seminar „Führungskraft werden und sein“ (in Kooperation mit apoBank und Kassenzahnärztlicher Vereinigung)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

### Qualitätszirkel: Zwei Ausbildungsstaffeln für die Moderatorenausbildung

- » 1. Staffel: am Mittwoch, 09.09.2020, 15:00–18:00 Uhr
- » 2. Staffel: am Freitag, 25.09.2020, 14:00–18:00 Uhr

Um diese erfolgreiche Qualitätszirkelarbeit im Bereich der KV Thüringen auch zukünftig weiterzuführen und den Erhalt dieses wichtigen Instrumentes zu sichern, ist die Gewinnung weiterer Moderatoren und Tutoren notwendig.

### Mitglieder-Fachexkursion nach Myanmar

#### Myanmar – „Im mystischen Land der goldenen Pagoden“

- » Reisezeit: 28.10. bis 07.11.2020
- » Reiseroute: Deutschland - Yangon - Mandalay - Amarapura - Mingun - Sagaing - Inwa - Bagan - Pindaya - Inlesee - Yangon - Deutschland
- » Goldene Pagoden, ehemalige Königsstädte, die faszinierende Tempel Ebene Bagans, buntes Treiben auf den Märkten und die herzlichen Einwohner machen Myanmar zu einem besonderen Reiseerlebnis. Als Land zwischen rasanter Entwicklung und religiösen Traditionen bietet Myanmar spannende Gegensätze. Sie werden gelebten Buddhismus hautnah erfahren und die friedliche Stimmung im Einklang mit der Natur erleben. Ein unvergessliches Abenteuer, eine Reise in die Vergangenheit, eine Reise in das ursprüngliche Asien.

Fragen zu diesem Angebot beantwortet gerne der Reiseveranstalter:

- » INTERCONTACT, In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen
- » Tel. 02642 2009-0, Fax 02642 2009-38, E-Mail [info@ic-gruppenreisen.de](mailto:info@ic-gruppenreisen.de)

Das Anmeldeformular senden Sie bitte per E-Mail, Fax oder Post an:

- » E-Mail: [fortbildung@kvt.de](mailto:fortbildung@kvt.de)
- » Telefax: 03643 559-229
- » Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen  
Gruppe Dienstleistungen  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282

Informationen zu Inhalt,  
Referenten und Zertifizie-  
rung sowie Anmeldung:  
<https://tagungszentrum.kvt.de/>

Informationen u. Anmeldung:  
Caroline Breuer,  
Tel. 03643 559-729

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282

## Öffnungs- und Schließzeiten der Landesgeschäftsstelle zum Jahresende

Die Landesgeschäftsstelle der KV Thüringen bleibt vom 24.12. und 31.12.2019 zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ihre Ansprechpartner in den Fachabteilungen erreichen Sie im alten Jahr bis zum 23.12. und im neuen Jahr wieder ab dem 02.01.2020.

### Hinweis zur Online-Abrechnungsannahme!

Die KV Thüringen stellt sicher, dass die elektronischen Annahmeverfahren auch während der Betriebsferien in der gewohnten Zuverlässigkeit erreichbar sind.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Sprechstunden-Richtlinie, gültig ab 03.12.2019 – **Nr. 20-2019**
- » Anlage 14.1 zu den Gesamtverträgen mit den Landesverbänden der Krankenkassen: – **Nr. 21-2019 bis 26-2019**
- » Höhe der Arzneimittel-Zielquoten (Anlage 1 der Arzneimittelvereinbarung 2020) und Definition der Arzneimittel-Zielgruppen gemäß ATC-Codierung (Anlage 2 der Arzneimittelvereinbarung 2020) – **Nr. 27-2019**
- » Arzneimittel-Referenzfallwerte (Anlage 4 der Arzneimittelvereinbarung für 2020) – **Nr. 28-2019**
- » Wirtschaftlichkeitsziele Heilmittel (Anlage 1 und 2 der Heilmittelvereinbarung 2020) – **Nr. 29-2019**
- » Heilmittelrichtgrößen 2020 (Anlage 2 der Richtgrößenvereinbarung/Heilmittel 2020) – **Nr. 30-2019**
- » rückwirkende Anpassung Heilmittelrichtgrößen für das Jahr 2019 (1. Nachtrag Richtgrößenvereinbarung/Heilmittel 2019) – **Nr. 31-2019**
- » 1. Nachtrag vom 25.11.2019 zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2019 vom 23.11.2018 – **Nr. 32-2019**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.01.2020 – **Nr. 01-2020**.

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KV Thüringen sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

### Entscheiden Sie selbst!

Sie können die Rundschreiben **wahlweise** als pdf-Datei per E-Mail, auf Papier per Post oder in beiden Versionen erhalten.

Wollen Sie alle aktuellen Informationen bequem per E-Mail bekommen, dann abonnieren Sie das Rundschreiben als Newsletter unter [www.kvt.de/?id=48](http://www.kvt.de/?id=48).

Wenn Sie das Rundschreiben **nicht mehr als Druckexemplar** per Post erhalten möchten, dann informieren Sie uns bitte per E-Mail über [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

Ansonsten ändert sich für Sie ab 2020 nichts und Sie bekommen wie bisher in einigen Tagen des Folgemonats ein Rundschreiben per Post zugeschickt.

Amtliche Bekanntmachungen:  
[www.kvt.de/?id=180](http://www.kvt.de/?id=180)



**kvt**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

#### Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,  
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),  
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),  
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post